

# NIEDERSCHRIFT

## über die 20. Sitzung des Werksausschusses ABW und SBW am Freitag, 11. November 2005

Beginn: 14:30 Uhr  
Ende: 15:26 Uhr  
Tagungsort: Besprechungsraum 2 der Stadtwerke Wolfenbüttel, Am Wasserwerk 2, 38304  
Wolfenbüttel

### Anwesend:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Wein

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Heinisch

Herr Heintze

Frau Schulze

Frau Wesche

Herr Wolff

#### **Grundmandatsträgerin**

Frau Ulbrich

Herr Krohn

Betriebsleiter SBW

Herr Spiecker

Werksleiter SBW

Herr Sobotta

Werksleiter ABW

Herr Tramp

stellv. Werksleiter ABW

Frau Isensee-Lück

als Vertreter GPR

Herr Gellner

als Vertreter PR SBW

Herr Bannert

als Vertreter PR ABW

Frau Skadock

als Vertreterin PR ABW

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Gummert

Herr Dankemeier

Kämmerei

Herr Trautwein

Controlling

Frau Reulecke

Protokollführerin

## TAGESORDNUNG

### **I. Öffentlich**

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Werksausschusses ABW/SBW (19. Sitzung) und des Umweltausschusses (23. Sitzung) vom 07.10.2005

- Punkt 3) Abrechnung der Abwassergebühren 2004  
Drucks.-Nr. 194/2005/01
- Punkt 4) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2006  
Drucks.-Nr. 195/2005/01
- Punkt 5) Wirtschaftsplan 2006 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel  
(ABW)  
Drucks.-Nr. 239/2005/01
- Punkt 6) Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2004  
Drucks.-Nr. 160/2005/01
- Punkt 7) Satzung zur Festsetzung der Gebührensätze und der öffentlichen Anteile für  
die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel  
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2006  
Drucks.-Nr. 207/2005/01
- Punkt 8) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt  
Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2004  
Drucks.-Nr. 224/2005/01
- Punkt 9) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2006  
Drucks.-Nr. 225/2005/01
- Punkt 10) Festsetzung der Stundenverrechnungssätze für die Städtischen Betriebe  
Wolfenbüttel ab dem 01.01.2006  
Drucks.-Nr. 226/2005/01
- Punkt 11) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 für die Städtischen Betriebe  
Wolfenbüttel (SBW)  
Drucks.-Nr. 226/2005/01
- Punkt 12) Bürgerfragestunde
- Punkt 13) Mitteilungen und Anfragen

## **I. Öffentlicher Teil**

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Herr Wein** eröffnet die 20. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung fest.  
Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

**Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Werksausschusses ABW/SBW (19. Sitzung) und des Umweltausschusses (23. Sitzung) vom 07.10.2005**

**Der Vorsitzende** fragt nach Einwänden. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die Niederschrift bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

**Punkt 3) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2004  
Drucks.-Nr. 194/2005 /01**

Nach kurzer Erörterung wird die als Anlage beigefügte Abrechnung der Abwassergebühren zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2006  
Drucks.-Nr. 195/2005/01**

**Der Vorsitzende** erteilt Herrn Heinisch das Wort.

**Herr Heinisch** ist erfreut über das gute Ergebnis des Jahres 2004 und die daraus resultierenden, für Schmutzwasser um 2 cent/m<sup>3</sup> sinkenden Gebühren für das Wirtschaftsjahr 2006. Diese Entwicklung dürfte in Zukunft aufgrund stark steigender Abfallbeseitigungskosten und Energiepreise nur schwerlich beibehalten werden können.

**Herr Heintze** fragt nach, ob ein weiterer Gebührenanstieg durch die nach wie vor sinkende Abnahme von Frischwasser zu befürchten sei.

Laut **Herrn Sobotta** ist der Frischwasserverbrauch zuletzt leicht angestiegen. Allerdings kann dieses auf eine zunehmende Gartenwassernutzung zurückgeführt werden. Allgemein ist die Tendenz der abrechenbaren Schmutzwassermengen anhaltend sinkend, und wirkt somit eigentlich erhöhend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ergeht einstimmig der folgende Beschluss:

Die der Originalvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Festsetzung der Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wolfenbüttel wird beschlossen.

**Punkt 5) Wirtschaftsplan 2006 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel (ABW)  
Drucks.-Nr. 239/2005/01**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Diskussion.

**Herr Heinisch** wünscht Erläuterungen zu Punkt 3 – Materialaufwand - , hier Unterpunkt a) Material/Fuhrpark sowie zu Unterpunkt b) Fremde Leistungen und Abwasseranalysen. Die genannten Plan- und Ist-Zahlen differieren sehr stark. Des Weiteren zeigt er sich verwundert über den geminderten Ansatz „Entsorgungsleistung der AWG“ hier der Posten „Energie/Wasser“. Wie erklärt sich dieses in Zeiten steigender Energiekosten.

Protokollbeantwortung:

*„Die Ansätze des Materialaufwandes unterliegen tätigkeits- und reparaturbedingten Schwankungen. Die Daten des Abschlusses 2003 waren die Grundlage für die Berechnungen des Ansatzes für den WP 2005, da die Ergebnisse 2004 zur Planung noch nicht vorliegen. Der Ansatz 2006 berücksichtigt die Ergebnisse 2004.*

*Die Position Fremde Lieferungen und Leistungen ist die Position, unter der im Wesentlichen die Kanalsanierungsarbeiten gefasst werden. Überhänge, bzw. Rückstellungen aus den Vorjahren haben zu einem reduzierten Ansatz für 2005 geführt, ohne die Sanierungsumfänge zu ändern. In 2006 muss als Ergebnis der Untersuchungen aus 2005 jedoch in größerem Umfang saniert werden. Der Ansatz wurde entsprechend erhöht.*

*Die Abwasseranalysen nehmen durch aperiodische Untersuchungen im städtischen Kanalnetz wechselnde Umfänge an. Für 2005 wurde von einem geringeren Umfang ausgegangen, in 2006 ist wieder eine umfangreichere, bzw. häufigere Untersuchung geplant.*

*Der Posten Energie und Wasser, der in der AWG-Planung für 2006 gemindert wurde, berücksichtigt die überaus positive Entwicklung dieser Posten im Betrieb der Anlage. Hier konnten seit Jahren steigende Einsparungen erzielt werden, die in dieser Höhe nicht geplant, oder erwartet werden konnten. Für die Planung 2006 wurde deshalb trotz steigender Bezugskosten ein reduzierter Ansatz möglich.“*

Nach abgeschlossener Aussprache wird einstimmig der folgende Beschluss getroffen:

„Der Wirtschaftsplan 2006 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel gemäß Anlage wird wie folgt festgesetzt:

<b>a)</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
	- Erträge	12.532.600 EUR
	- Aufwendungen	12.261.600 EUR
	- Jahresergebnis	271.000 EUR
<b>b)</b>	<b>Vermögensplan</b>	
	- Einnahmen	4.696.300 EUR
	- Ausgaben	4.696.300 EUR
<b>c)</b>	<b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen	1.860.100 EUR
<b>d)</b>	Der Höchstbetrag bis zu dem <b>Kassenkredite</b> im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetrieb	

Stadt Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt

800.000 EUR

- e) **Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt
- f) Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.“

**Punkt 6) Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2004  
Drucks.-Nr. 160/2005/01**

Nach Aussprache nimmt der Ausschuss die als Anlage beigefügte Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2004 zur Kenntnis.

**Punkt 7) Satzung zur Festsetzung der Gebührensätze und der öffentlichen Anteile für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel; hier:  
Gebührenbedarfsberechnung 2006  
Drucks.-Nr. 207/2005/01**

Der Ausschuss beschließt nach Beratung einstimmig wie folgt:

Die aufgrund der Anlagen zu dieser Originalvorlage ermittelten Gebührensätze sowie die beiliegende Satzung zur Festsetzung der Gebührensätze und öffentlichen Anteile für die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel werden beschlossen.

**Punkt 8) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2004  
Drucks.-Nr. 224/2005/01**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Aussprache und erteilt **Herrn Heintze** das Wort.

**Herr Heintze** wünscht eine Information über die tendenzielle Entwicklung des Bestattungsverhaltens der Bürger.

**Herr Spiecker** teilt mit, dass nach wie vor der Trend zur Bestattung unter dem Rasen besteht. Der Anteil dieser Bestattungsform als Sarg- und Urnenbestattungen hat einen Anteil von 60 Prozent erreicht. Dieses Verhalten beeinflusst selbstverständlich auch die Gebührenentwicklung.

Ein Abgleich der Friedhofsgebühren mit den Gebühren anderer vergleichbarer Friedhöfe sollte laut **Herrn Heinisch** erfolgen.

**Frau Wesche** fragt nach, in welche Richtung eine Gebührenanpassung erfolgen müsste oder könnte. Eine Erhöhung hält sie für kontraproduktiv. Das Ausweichen auf günstigere Friedhöfe wäre eine mögliche Folgeerscheinung.

Ergänzend erklärt **Herr Heinisch**, dass selbstverständlich eine Gebührensenkung angestrebt werden sollte.

**Herr Heintze** verweist auf das festgeschriebene Verfahren für die Festsetzung von Gebührenhaushalten.

**Herr Wein** unterbricht die Diskussion und erklärt, dass in einer der folgenden Sitzungen dieses Thema gesondert behandelt wird und bittet nun um Kenntnisnahme.

Der Ausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2004 zur Kenntnis.

**Punkt 9)        Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2006  
Drucks.-Nr. 225/2005/01**

Nach erfolgtem Meinungsaustausch wird einstimmig folgender Beschluss getroffen:

„Die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen für das Wirtschaftsjahr 2006 gemäß Anlage wird beschlossen.“

**Punkt 10)      Festsetzung der Stundenverrechnungssätze für die Städtischen Betriebe  
Wolfenbüttel ab dem 01.01.2006  
Drucks.-Nr. 226/2005/01**

**Herr Wein** eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Wolf** fragt, ob der Kalkulation ausschließlich betriebliche Aufwendungen zu Grunde liegen. Dies wird von **Herrn Krohn** bejaht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, nimmt der Ausschuss die Festsetzung der Stundenverrechnungssätze ab dem 01.01.2006 gemäß Anlage zur Kenntnis

**Punkt 11)      Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 für die Städtischen  
Betriebe Wolfenbüttel  
Drucks.-Nr. 222/2005/01**

**Der Vorsitzende** beginnt die Aussprache und erteilt **Herrn Heinisch** das Wort.

**Herr Heinisch** fragt nach der Ursache für gesunkene Umsatzerlöse im Bereich der zentralen Dienste.

**Herr Krohn** erläutert, dass dieser Bereich von der Erteilung von Einzelaufträgen durch den städtischen Haushalt abhängt.

**Herr Heinisch** fragt des Weiteren, inwiefern die bereitgestellten Mittel für die laufende Unterhaltung der Betriebsstätten im Erfolgsplan beeinflusst werden durch die im Investitionsplan veranschlagten Kosten für eine Grundsanierung.

Zur Frage, ob in den Investitionsansätzen für die Sanierung der Betriebsstätte Neindorfer Straße Unterhaltungsmittel berücksichtigt sind, erklärt **Herr Krohn**, dass in der Wirtschaftsplanung Unterhaltungsaufwendungen strikt von Investitionen getrennt werden.

Als nächstes führt **Herr Heinisch** die Kosten für die Sanierung des Sozialgebäudes SBW II an. Sie erscheinen ihm hoch.

**Herr Spiecker** erläutert die örtlichen Gegebenheiten und die daraus resultierenden dauerhaft unzumutbaren Umstände für die Bediensteten.

**Herr Wein** hält die geschätzten Kosten für den Ausbau für realistisch.

**Herr Wolf** befindet die benannten Baunebenkosten für die Sanierung des SBW I zu hoch.

**Laut Herrn Wein** ist die Summe dem Wibera-Gutachten entnommen. Sie beinhaltet die Kosten für Planungs- und Baunebenkosten wie zum Beispiel Ingenieurleistungen für Planung, Statik und Bauaufsicht.

**Herr Heinisch** stellt den Antrag auf geänderte Beschlussfassung. Er möchte in der heutigen Sitzung nur über den Erfolgsplan beschließen. Die Genehmigung des Vermögensplanes sollte erst nach erneuter Prüfung des Sanierungsumfanges bei Verlegung des Grünbereiches zur Neindorfer Straße erfolgen.

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** wird ein Beschluss gemäß der Vorlage von der Mehrheit der Ausschussmitglieder gewünscht. Bei zwei Gegenstimmen erfolgt folgender Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan 2006 für die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel gemäß Anlage wird wie folgt festgesetzt:

<b>a) Erfolgsplan</b>	
- Ertäge	7.929.900 EUR
- Aufwendungen	7.801.000 EUR
- Jahresüberschuss	128.900 EUR
<b>b) Vermögensplan</b>	
- Einnahmen	2.117.900 EUR
- Ausgaben	2.117.900 EUR

- c) **Kreditaufnahmen** für Investitionen 1.255.000 EUR
- d) Der Höchstbetrag bis zu dem **Kassenkredite** im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 410.000 EUR
- e) **Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt
- f) Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.“

**Punkt 12) Bürgerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen von Bürgern vor.

**Punkt 13) Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.